

Preisänderungsfaktoren

Investitionsgüterindex (I)

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 3 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem Wert des zweiten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der zum 01.04.2014 gültige Wert (**I₀ = 99,2; 2015 = 100**).

Lohn (L)

Die lohnabhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit der tariflichen Stundenvergütung der Vergütungsgruppe D (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der Tarifgemeinschaft Energie. Die tarifliche Stundenvergütung ergibt sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung ohne Zulage) geteilt durch den je-weils im Vergütungsabkommen angegebenen Teiler. Maßgeblich ist die zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen e.V. sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) abgeschlossene Tarifvereinbarung für die Tarifgemeinschaft Energie.

Dem Ausgangswert (**L₀ = 17,78 €/h**) liegen die ab 01.02.2014 gültige Monatsvergütung von 2.863 € und der im Vergütungsabkommen angegebene Teiler von **161,0** zugrunde.

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln werden zu Beginn des der Änderung des Arbeitslohnes folgenden Quartals wirksam.

Gaspreisindex (G)

Die vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Gaspreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 634 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erdgas, bei Abgabe an die Industrie“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des zweiten mit vierten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.04.2014 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Dezember 2013, Januar 2014 und Februar 2014 (**G₀ = 110,3; 2015 = 100**).

Heizölpreis (HEL)

Der Preis für leichtes Heizöl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen. Es gilt der Preis frei Verbraucher Rheinschiene bei Tankwagenlieferung von 40-50 hl pro Auftrag einschließlich Verbrauchssteuern.

Änderungen der vom Heizölpreis abhängigen Anteile der Preisformel erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wert, wobei

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Januar das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Juni bis November des vorhergehenden Jahres,

- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. April das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate September bis Dezember des vorhergehenden Jahres und Januar bis Februar des laufenden Jahres,
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Juli das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate Dezember des vorhergehenden Jahres und Januar bis Mai des laufenden Jahres und
- für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Oktober das arithmetische Mittel der Preise für extra leichtes Heizöl der Monate März bis August des laufenden Jahres zu Grunde zu legen ist.

Ausgangswert ist der am 01.04.2014 gültige Preis für Heizöl (**HEL₀ = 68,44 €/hl**).

Wärmepreisindex (W)

Die vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100) gemäß Fachserie 17 – Reihe 7, „Verbraucherpreisindex Deutschland, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Sondergliederungen), CC13-77 Wärmepreisindex“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des zweiten mit vierten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.04.2014 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte der Monatswerte Dezember 2013, Januar 2014 und Februar 2014 (**W₀ = 105,7; 2015 = 100**).